

5.8.4 Rahmenpraxisplan

Der Praxisplan orientiert sich an der Zielgruppe der beruflich qualifizierten Studierenden im berufsintegrierenden Studiengang. Das Studium setzt ein pflegespezifisches Arbeitsumfeld voraus, so dass die Studieninhalte unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden können. Die Studierenden sind nicht in der Ausbildung. Sie haben eine fachschulische Ausbildung absolviert und Erfahrung in unterschiedlichen studienfachbezogenen professionellen Handlungsfeldern. Die Verknüpfung Theorie - Praxis, der Transfer und das Lernen in der Praxis erfolgen nicht schematisch nach im Semester gelehrter Theorie, sondern kontinuierlich je nach berufspraktischer Tätigkeit/Einsatzbereichen und individueller Schwerpunktsetzung. Besonderheiten des Praxisanteils im berufsintegrierenden Studium

(1) Berufspraxis vor Studienbeginn:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Bachelor Angewandte Pflegewissenschaft-berufsintegrierend ist das abgeschlossene Pflegeexamen. Im Rahmen der Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-) krankenpflege² und Altenpflege³ ebenso wie in der zukünftigen Ausbildung zur Pflegefachfrau und -mann⁴ absolvieren die angehenden Pflegefachkräfte 2500 Stunden in verschiedenen fachspezifische Praxiseinsätzen. Diese vor Studienbeginn nachgewiesenen Praxisanteile werden mit 20 ECTS CP angerechnet.

(2) Kontinuierliche Berufspraxis (statt alternierender Theorie-Praxisphasen) während des Studiums:

Die Studierenden sind während des Studiums berufstätig und in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Pflege in diversen Einrichtungen des Gesundheitswesens beschäftigt. Sie arbeiten eigenverantwortlich im jeweiligen Setting. Auch die Theorie wird nicht in Phasen, sondern in Präsenzwochen und im Blended Learning kontinuierlich über das Studienjahr vermittelt.

(3) Verknüpfung Theorie und Praxis:

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis und der Transfer erfolgen kontinuierlich. Die individuellen Schwerpunkte werden je nach Arbeitsbereich gesetzt und liegen z.B. für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Prävention und Beratung oder für auszubildende Pflegefachkräfte in der Praxisanleitung. Die Studierenden bringen ihre Erfahrung in unterschiedlichen professionellen Handlungsfeldern in die Lehrveranstaltungen ein. Sie übertragen die in der Theorie erworbenen Kompetenzen in ihre tägliche Berufspraxis. Die Bearbeitung von Fragestellungen aus der eigenen beruflichen Praxis mit wissenschaftlichen Methoden erfolgt vom ersten Semester bis zum Studienabschluss.

(4) Prüfungsleistungen

Das Praxismodul I und die zugehörige Prüfungsleistung werden nach Absatz 1) angerechnet. Im 2. Studienjahr wird als Prüfungsleistung des Praxismodul II eine Projektarbeit erstellt. Bearbeitet wird eine relevante Fragestellung aus der beruflichen Praxis. Die Bearbeitung erfolgt in Absprache mit den Praxispartnern, idealerweise wird das Thema vom Dualen Partner vorgeschlagen. Die erbrachte Prüfungsleistung dokumentiert den erfolgreichen Theorie-Praxis Transfer und wird mit 20 ECTS CP bewertet.

(5) Praxisinhalte

Um die notwendige Breite an Praxisinhalten zu gewährleisten, sollen die Studierenden mindestens in folgenden Bereichen tätig sein:

- Beratung und Gesundheitsedukation

² Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) 2003

³ Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG) 2003

⁴ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) 2018 (gültig ab 2020)

- Diagnose und Behandlung auch komplexer pflegerischer Versorgungssituationen
- Qualitätsmanagement im stationären oder ambulanten Sektor

Qualifikationsziele des Praxisanteils, Kompetenzen

Fachkompetenz

Die Studierenden können die in den Theoriephasen erworbenen Inhalte vertiefen und diese in ihre berufliche Tätigkeit transferieren. Sie nutzen ihr erworbenes Wissen in der Gesundheitserhaltung und –förderung sowie Betreuung und Versorgung von erkrankten Menschen und deren Bezugspersonen auf aktuellem Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer, psychologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Studierenden erkennen die betrieblichen Zusammenhänge und deren Effekte und können selbstständig Lösungsansätze unter Einbezug von wissenschaftlichen Kenntnissen entwickeln.

Methodenkompetenz

In kooperativer Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen führen die Studierenden patienten- bzw. bewohner- und familienzentrierte Betreuung durch. Sie arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich im interprofessionellen Team und können leitende Positionen übernehmen. Sie sind fähig, zu Praxisproblemen Stellung zu beziehen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Sie können sich in Diskussionen aktiv und durch eine wissenschaftlich fundierte Stellungnahme positionieren. Theoriegeleitetes systematisches Denken sowie die Integration von empirischen Erkenntnissen und Ergebnissen anderer wissenschaftlichen Disziplinen werden von den Studierenden umgesetzt.

Soziale Kompetenz

Die Studierenden übernehmen die Verantwortung für die pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersklassen und ihren Bezugssystemen in Themen der Gesundheitserhaltung und -wiederherstellung. Im Rahmen einer partizipativen und vertrauensvollen Beziehung werden dabei ethische Grundsätze pflegerischen Handelns ebenso einbezogen wie die individuellen Bedürfnisse und Interessen der beteiligten Personen.

Die Studierenden können Problemlösungs- und Projektmanagementtechniken im Unternehmen selbstständig und eigenverantwortlich umsetzen. Sie nehmen innovative Impulse wahr, greifen sie auf und setzen sie eigenverantwortlich in Teams kontextbezogen um. Sie kommunizieren zielgruppenorientiert und unter Einbezug ihrer emphatischen Fähigkeiten.

Personale Kompetenz

Die Abgrenzung von zentralen Themen und marginalen Themen oder Problemstellungen gelingt den Studierenden selbstständig vor dem Hintergrund ihres theoretischen Wissens. Sie können ihre eigene Werthaltung und persönliches Verhalten reflektieren, selbstkritisch distanzieren und ihre eigenen Anteile in der Beziehungsgestaltung erkennen.

Übergreifende Handlungskompetenz

Die Studierenden erkennen und analysieren die Komplexität der Praxis unter Einbezug ihres reflektierten sowie kritisch-konstruktiven Denkens. Sie beachten in ihrem Pflegehandeln verschiedenste Einflussfaktoren (wie medizinische, psychosoziale und organisatorische) und bearbeiten Schnittstellenprobleme. Die erworbene Handlungskompetenz ermöglicht die Bewältigung dieser Komplexität in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersklassen und deren Bezugspersonen.